

Betreff: Tischler-Nord Sonder-Rundmail zum Corona-Virus Update 6

Von: Tischlerverbände-Sekretariat | Barz <barz-nord@tischler.de>

Datum: 27.04.2020, 16:23

An: Tischlerverbände <tischler-nord@tischler.de>

Tischler-Nord Sonder-Rundmail zum Corona-Virus Update 6

Tischler-Nord Rundmail Corona-Update 6

Arbeitsschutz I - Handlungshilfen zum Schutz vor Coronaviren

Mit dem „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen bundesweit einheitlichen Mindeststandard für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit festgelegt.

Die BGHM hat ihre branchenspezifischen Handlungshilfen nun auf Basis der Empfehlungen des BMAS angepasst.

Das BMAS hat darüber hinaus mitgeteilt, dass das von der

Bundesregierung und den Bundesländern geforderte eigenständige Hygienekonzept für jedes Unternehmen entfällt, wenn die im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard beschriebenen und in

den branchenspezifischen Handlungshilfen konkretisierten Anforderungen erfüllt werden.

Die Handlungshilfen – auch für Baustellen - finden Sie auf unserer Webseite www.tischler-nord.de/corona-faq

Arbeitsschutz II – Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Arbeitsschutz „bei sich ändernden Gegebenheiten“ gemäß § 3 Abs. 1

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) anzupassen.

In der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus ist daher die bestehende

Gefährdungsbeurteilung zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Zur Erfüllung dieser

formalen Pflicht finden Sie hier eine Vorlage zur Durchführung. Es handelt sich hierbei um eine themenspezifische Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung, ersetzt diese also nicht.

Die Ergänzung sowie diverse Betriebsanweisungen finden Sie auf unserer Webseite www.tischler-nord.de/corona-faq oder fragen Sie unsere Betriebsberater Herrn Diem und Herrn Marquardt.

Kurzarbeit – Bezahlung an Feiertagen

Fällt in die Zeit der Kurzarbeit ein Feiertag (demnächst 1. Mai, 21. Mai), so zahlt der Arbeitgeber das

Kurzarbeitergeld für diesen Feiertag ohne Erstattungsanspruch gegenüber der Arbeitsagentur.

Eine ausführlichere Erläuterung mit Beispiel finden Sie auf unseren FAQ-Seiten im Internet: www.tischler-nord.de/corona-faq

Krankschreibung bei leichten Atemwegsinfekten - per Telefon weiter bis 4. Mai möglich

Wer an einer leichten Erkrankung der oberen Atemwege leidet, kann sich weiterhin von seinem Arzt per Telefon krankschreiben und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen lassen.

Die Ausnahmeregelung sollte eigentlich am 20. April 2020 auslaufen. Nach Kritik der Ärzteschaft wird die Regelung nun bis zum 4. Mai 2020 verlängert, allerdings nur für die Dauer von 7 Tagen.

Stromkosten sparen -Kostenfreie und unverbindliche Rechnungsprüfung

Unser Förderkreismitglied AMPERE AG bietet unseren Mitgliedern einen kostenfreien und unverbindlichen Rechnungsscheck an. Häufig sind Gründe für eine Energierechnung falsche Anpassungen von Netzentgelten, doppelte Abrechnung von Steuer- und Abgabenpositionen oder falsch eingeschätzte Verbrauchswerte. Somit verschenken zahlreiche Verbraucher viel Budget.

Nutzen Sie den Service unseres Förderkreismitglieds unter:

[https://www.ampere.de/kostenlose-rechnungspruefung?k=Tischler Nord%20Fachverband und Innung Hamburg](https://www.ampere.de/kostenlose-rechnungspruefung?k=Tischler+Nord%20Fachverband+und+Innung+Hamburg)

Bleiben Sie gesund!

Mit den besten Grüßen

Ihr Tischler Nord Team

Fachverband Tischler Nord

Albert-Schweitzer-Ring 10

22045 Hamburg

Landesinnungsmeister:

Heino Fischer

Geschäftsführer:

Falk Schütt

Telefon 040/ 66 86 54-0

Telefax 040/ 66 86 54-86

tischler-nord@tischler.de

www.tischler-nord.de

